

# PROTOKOLL ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES DER STADT GARCHING B. MÜNCHEN AM 12.12.2013

---

SITZUNGSTERMIN: Donnerstag, 12.12.2013

SITZUNGSBEGINN: 19:30 Uhr

SITZUNGSENDE: 22:05 Uhr

ORT, RAUM: Ratssaal, 85748 Garching b. München, Rathausplatz 3

---

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, erschienen sind nachfolgende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

VORSITZENDE: Hannelore Gabor, Erste Bürgermeisterin

<b>Stadträte:</b>	<b>anwesend</b>	<b>entschuldigt</b>	<b>unentsch.</b>	<b>Bemerkung</b>
Braun Götz Dr.	x			
Gruchmann Dietmar Dr.	x			
Karl Jochen	x			
Krause Joachim Dr.	x			
Landmann Werner	x			
Naisar Rudolf	x			
Schmidt Sylvia	x			
Biersack Albert	x			
Kick Manfred	x			
Kink Josef	x			
Neuhauser Wolfgang	x			
Ostler Albert	x			
Behler Henrika	x			
Euringer Josef	x			
Fröhler Norbert	x			
Kraft Alfons	x			
Scholz Armin Dr.	x			
Baierl Florian	x			
Grünwald Harald		x		
Riedl Peter	x			
Adolf Hans-Peter Dr.	x			
Kratzl Walter	x			
Wundrak Ingrid	x			
Rudolf Schopf		x		

Von der Verwaltung sind anwesend:

- BgmBüro: Hans-Martin Weichbrodt
- GB I: Hr. Kammerer
- GB II: Hr. Marquart, Fr. C. Dietrich, Fr. S.  
Dietrich, Hr. Medel
- GB III: Hr. Janich

Von der Presse sind anwesend

- MM:
- SZ: Frau Wessel

Weitere Anwesende:

- Fr. Kunze, Gutachterin
- Fr. Schober, Fr. Spilsbury (Architekten)

---

Bgmin. Hannelore Gabor  
Vorsitzende

---

Hans-Martin Weichbrodt  
Schriftführer

## TAGESORDNUNGSPUNKTE

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und heißt alle Anwesenden einschließlich der Zuhörer sowie die Vertreter der örtlichen Presse herzlich willkommen.

Mit der Ladung und der Tagesordnung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Einstimmig wird beschlossen, den TOP 8 vor dem TOP 2 zu behandeln.

### ÖFFENTLICHER TEIL:

- 1 Bürgerfragestunde
- 2 Kommunalwahlen am 16.03.2014 (evtl. Stichwahl am 30.03.2014)  
Bestellung eines Wahlleiters und eines stellvertretenden Wahlleiters
- 3 Feststellung des Jahresergebnisses 2012 (Bilanz)
- 4 Neukalkulation der Abwassergebühren
- 5 Bebauungsplan Nr. 30 b "Nachverdichtung Königsberger Straße" (2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30); Beschluss zu den im Rahmen der Auslegung nach § 4a Abs. 3 BauGB eingegangenen Anregungen und zur erneuten Auslegung nach § 4a Abs. 3 BauGB
- 6 Informationen zum Projektstand EWG und Bekanntgabe der neuen Preisleitformel
- 7 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 144 "Westlich der Hauptstraße" der Gemeinde Ismaning im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB; Beteiligung der Stadt Garching im Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB.
- 8 Bürgerpark - Vorstellung des Thesenpapiers als Ergebnis des Arbeitskreises
- 9 Grundsatzbeschluss Stadtjubiläum 2015 - Festausschuss
- 10 Mitteilungen aus der Verwaltung;
- 10.1 Städtebaulicher Realisierungswettbewerb "Science City" für den Bereich des Hochschul- und Forschungscampus Garching; Sachstandsbericht und Besetzung des Preisgerichts.
- 10.2 Mitteilungen der Verwaltung  
Anfrage von Stadtrat Naisar bezüglich Schneeräumung auf Geh- und Radewegen durch die Stadt Garching
- 10.3 Verlegung Briefkasten ins Ortszentrum
- 11 Sonstiges; Anträge und Anfragen

**PROTOKOLL:**

ÖFFENTLICHER TEIL:

**TOP 1     Bürgerfragestunde**

---

Verschiedene Bürger melden sich zu Wort und kritisieren die Baumfällung am Tengelmann-Parkplatz.

Erste Bürgermeisterin Gabor erläutert, dass es aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht und der Haftung für etwaige Unfälle leider keine Alternative zur Fällung gab.

Gutachterin Frau Kunze bestätigt die Einschätzung der Verwaltung. Der Baum wäre auch nach „Pfleßmaßnahmen“ wie Zuschnitt o.ä. nicht zu retten gewesen und war eine potentielle Gefahrenquelle.

**TOP 8     wird an dieser Stelle behandelt.**

**TOP 2      Kommunalwahlen am 16.03.2014 (evtl. Stichwahl am 30.03.2014)  
Bestellung eines Wahlleiters und eines stellvertretenden Wahlleiters**

---

**I. SACHVORTRAG:**

Gemäß Art. 5 Abs. 1 Satz 1 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes beruft der Stadtrat den Ersten Bürgermeister, einen der weiteren Bürgermeister, einen der weiteren Stellvertreter, ein sonstiges Stadtratsmitglied oder eine Person aus dem Kreis der Bediensteten der Stadt zum Wahlleiter für die Gemeindewahlen. Außerdem wird aus diesem Personenkreis zugleich eine stellvertretende Person berufen.

Zum Wahlleiter für die Gemeindewahlen oder zu dessen Stellvertretung kann nicht berufen werden, wer bei der Wahl zum Ersten Bürgermeister oder zum Stadtrat mit seinem Einverständnis als sich bewerbende Person aufgestellt worden ist, für diese Wahlen eine Aufstellungsversammlung geleitet hat oder bei diesen Wahlen Beauftragter für den Wahlvorschlag oder dessen Stellvertretung ist

**II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (23):**

Der Stadtrat beschließt einstimmig, dass für die Kommunalwahlen 2014

- Helmuth Kammerer, Geschäftsbereichsleiter Zentrale Dienste und Bürgerservice, zum Wahlleiter
  - Siegmund Trier, Fachbereichsleiter Zentrale Dienste und Bürgerservice, zum stellvertretenden Wahlleiter
- berufen wird

### **TOP 3     Feststellung des Jahresergebnisses 2012 (Bilanz)**

---

#### **I. SACHVORTRAG:**

Ein Wirtschaftsprüfer war beauftragt, den Abschluss für 2012 kaufmännisch zu erstellen. Der Lagebericht, die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung liegen nun vollständig vor. Das Wirtschaftsjahr 2012 schließt mit einem Verlust von 1.831,74 € ab.

Die ab 2010 beschlossene Erhöhung der Abwassergebühren auf 1,10 €/m<sup>3</sup> schlägt sich im Wirtschaftsjahr 2012 positiv nieder, so dass die Einrichtung weiter nahezu kostendeckend arbeitet.

Die Verringerung der Bilanzsumme um ca. 350.000 € resultiert im Wesentlichen aus Abschreibungen bei der Kläranlage. Durch eine gestiegene Abwassermenge erhöhten sich die Umsatzerlöse um fast 68.000 €.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sanken 2012 um 244.731,44 € auf 5.932.461,30 €, während sich die Guthaben bei Kreditinstituten um 237.539,20 € auf 1.681.690,69 € erhöhten.

Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme stieg von 27,78 % auf 28,47 %. Berücksichtigt man die Ertragszuschüsse, so liegt die Eigenkapitalquote bei 54,17 % (Vorjahr 52,97 %).

Gewinn- und Verlustrechnung sowie Bilanz sind als Anlage beigefügt und Bestandteil dieser Niederschrift.

Die Bilanz muss noch von einem Wirtschaftsprüfer testiert werden.

Der Werkausschuss empfiehlt einstimmig dem Stadtrat, die Bilanz 2012 mit Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage) gemäß Beschlussantrag festzustellen.

#### **II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (23):**

Der Stadtrat nimmt den Jahresabschluss 2012 mit einer Bilanzsumme von 13.776.892,31 € und einem Jahresverlust von 1.831,74 € ohne Änderungen zur Kenntnis. Der Jahresverlust ist auf neue Rechnung vorzutragen.

## **TOP 4 Neukalkulation der Abwassergebühren**

---

### **I. SACHVORTRAG:**

Die Höhe der Abwassergebühren ist gemäß Art. 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) mindestens alle 4 Jahre zu überprüfen und unter Berücksichtigung etwaiger Kostenüber- oder -unterdeckungen des vorherigen Abrechnungszeitraumes neu festzusetzen. Zum 31.12.2013 endet der derzeitige Kalkulationszeitraum (01.01.2010 – 31.12.2013), so dass die Abwassergebühren für den nächsten Kalkulationszeitraum (01.01.2014 – 31.12.2017) neu kalkuliert werden mussten.

Unter Beachtung des Äquivalenz- und Kostendeckungsprinzips wurden die Abwassergebühren für einen vierjährigen Kalkulationszeitraum durch die Schneider & Zajontz Gesellschaft für kommunale Entwicklung mbH neu berechnet, wobei die Ergebnisse der vergangenen Jahre ebenso berücksichtigt wurden wie die geplanten Investitionen und sonstige Preisentwicklungen.

Mit Änderung des Art. 8 KAG zum 1. August 2013 steht den Kommunen die Option offen, bei der Kalkulation von Gebühren für die Benutzung ihrer öffentlichen Einrichtungen (insb. leitungsgebundenen Einrichtungen) Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwerte vorzunehmen. Für diese Kalkulation wurden jedoch noch wie bisher Abschreibungen auf die Anschaffungs- und Herstellungskosten vorgenommen.

Im Ergebnis dieser Kalkulation ergäbe sich eine Erhöhung der Abwassergebühren von derzeit 1,10 € pro m<sup>3</sup> auf 1,12 € pro m<sup>3</sup>. Der Kalkulation wurde eine jährliche Abwassermenge von 1,4 Mio. m<sup>3</sup> zugrunde gelegt, was in etwa dem Durchschnitt der letzten 4 Jahre entspricht. Allerdings ist in diesem Zeitraum die Abwassermenge stetig gestiegen und betrug zuletzt 1,47 Mio. m<sup>3</sup>. Würde man diesen Wert zugrunde legen, ergäbe sich eine Abwassergebühren von 1,07 € pro m<sup>3</sup>. Allerdings ist die Entwicklung der Abwassermenge vor allem im Forschungsgelände schwer kalkulierbar.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Abwassergebühren bei 1,10 € pro m<sup>3</sup> für den nächsten Kalkulationszeitraum zu belassen.

Gleichzeitig wurde eine Globalberechnung für den Kanalherstellungsbeitrag vorgenommen. Der derzeitige Betrag von 7,50 € pro m<sup>2</sup> Geschossfläche kann auch zukünftig beibehalten werden.

Der Werkausschuss empfiehlt einstimmig den Beschluss gemäß Beschlussantrag.

### **II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (23):**

Der Stadtrat beschließt einstimmig, die Höhe der Abwassergebühren und des Kanalherstellungsbeitrags für den nächsten Kalkulationszeitraum (01.01.2014 – 31.12.2017) unverändert zu lassen.

**TOP 5      Bebauungsplan Nr. 30 b "Nachverdichtung Königsberger Straße" (2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30); Beschluss zu den im Rahmen der Auslegung nach § 4a Abs. 3 BauGB eingegangenen Anregungen und zur erneuten Auslegung nach § 4a Abs. 3 BauGB**

---

**I. SACHVORTRAG:**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 27.06.2012 einstimmig beschlossen, den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 30 b (2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30) „Nachverdichtung Königsberger Straße“ (Planstand 12.06.2012) zu fassen. Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Abs. 1 Nr. 1 BauGB aufgestellt werden.

Der Stadtrat hat gleichzeitig beschlossen, den vorgestellten Planentwurf für die Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB für die Dauer von mindestens 2 Wochen zur Einsicht bereitzuhalten und die Öffentlichkeit entsprechend zu informieren. Gleichzeitig sollten auch die Träger öffentlicher Belange beteiligt werden. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte in der Zeit vom 11.07.2012 mit 01.08.2012. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte vom 09.07.2012 mit 01.08.2012.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 27.09.2012 die vorgebrachten Anregungen gewürdigt und den so geänderten und überarbeiteten Bebauungsplanentwurf (Planstand 27.09.2012) für die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB freizugeben. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte in der Zeit vom 21.11.2012 mit 28.12.2012, die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange erfolgte vom 08.11.2012 mit 28.12.2012.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung sprachen sich betroffene Grundstückeigentümer, entgegen der ursprünglichen Anhörung, für die Zulassung von Satteldächern aus. Die Hälfte der Eigentümer wollte am bestehenden Konzept festhalten, die andere wollte, dass Satteldächer zugelassen werden. Diese Einwände wurden in der Bau-, Planungs- und Umweltausschusssitzung am 05.02.2013 beraten. Der Ausschuss kam mehrheitlich überein, ein neues Baukonzept mit der Möglichkeit von Satteldächern zuzulassen.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 28.02.2013 beschlossen, zusätzlich Satteldächer und Pultdächer zuzulassen, die Verwaltung beauftragt, die zuvor beschlossenen Änderungen und Ergänzungen in den Bebauungsplan Nr. 30 b „Nachverdichtung Königsberger Straße“ i. d. F. vom 28.02.2013 einzuarbeiten und den so geänderten und ergänzten Bebauungsplan für die nochmalige öffentliche Auslegung gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB freizugeben.

Der Bebauungsplanentwurf mit Begründung in der Fassung vom 28.02.2013 lag in der Zeit vom 02.05.2013 mit 04.06.2013 erneut öffentlich aus. Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange erfolgte in der Zeit vom 17.04.2013 mit 04.06.2013.

Zu den eingegangenen Anregungen und Bedenken nahm der Stadtrat in seiner Sitzung am 25.07.2013 Stellung und beschloss, die notwendigen Änderungen in den Bebauungsplan einzuarbeiten und den so überarbeiteten Entwurf für eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB freizugeben. Diese fand in der Zeit von 02.10.2013 mit 06.11.2013 statt.

In dieser Zeit sind einige Anregungen eingegangen.

In Würdigung aller vorgebrachten Bedenken und Anregungen nimmt die Stadt Garching zu den im Rahmen der Auslegung eingegangenen Anregungen wie folgt Stellung:

## **A) Stellungnahmen von Bürgern/Öffentlichkeit**

Stellungnahmen von Bürgern oder der Öffentlichkeit sind nicht eingegangen.

## **B) Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange**

### **1. Schreiben Landratsamt München- Sachgebiet Baurecht, Denkmalschutz und Raumordnungsrecht vom 29.10.2013 (Anlage 1)**

#### **Zu Nr. 1:**

##### **Sachvortrag:**

Siehe Stellungnahme\_

##### **Rechtliche Würdigung/ Beschlussvorschlag:**

Die Anregung wird aufgenommen und aus Gründen der Rechtssicherheit und zur Klarstellung erhält die Festsetzung B 2.4 folgende Formulierung:

" An den nördlichen und seitlichen Grundstücksgrenzen wird die Geltung der Regelungen des Art.6 Abs.5 Satz 1 und Satz 2 der Bayerischen BayBO angeordnet. Neben den Regelungen in Art. 6 Abs.5 Satz 1 und Satz 2 BayBO sind auch die übrigen Bestimmungen des Art. 6 BayBO unmittelbar anzuwenden "

Die Festsetzung wird geändert. Die Begründung wird hierzu ergänzt.

#### **Zu Nr. 2:**

##### **Sachvortrag:**

Siehe Stellungnahme\_

##### **Rechtliche Würdigung/ Beschlussvorschlag:**

Der Stadt war bewusst, dass es sich bei den Klammerzusätzen und dem Hinweis auf die Teilung um keine Festsetzung handelt, der Zusatz sollte lediglich der Information und Klarstellung dienen. Auf die Zusätze wird verzichtet. Die Festsetzung B 3. wird wie folgt geändert:

" Zulässig sind Einzel- und Doppelhäuser. Je Einzelhaus sind drei Wohneinheiten zulässig, je Doppelhaushälfte sind zwei Wohneinheiten zulässig".

#### **Zu Nr. 3:**

##### **Sachvortrag:**

Siehe Stellungnahme\_

##### **Rechtliche Würdigung/ Beschlussvorschlag:**

Die Anregung wird aufgenommen und aus Gründen der Rechtssicherheit und zur Klarstellung erhält die Festsetzung B 4.2.3 folgende Formulierung:

"Bei Einzelhäusern sind pro Dachseite maximal zwei Gauben bzw. Zwerchgiebel mit einer maximalen Breite von **jeweils** 2,4m (Sockaußenmaß) zulässig und ....."

Der Bebauungsplan wird entsprechend geändert.

#### **Zu Nr. 4:**

##### **Sachvortrag:**

Siehe Stellungnahme\_

**Rechtliche Würdigung/ Beschlussvorschlag:**

Die Anregung wird aufgenommen. Die Festsetzung B 4.2.1 erhält folgende konkretisierende und klarstellende Formulierung:

:"...das durch folgende Parameter definiert ist:

Die äußerste nördliche Wandhöhe ist mit max. 6,40m Wandhöhe, siehe B.2.3, und mindestens 4,0m Abstand zur nördlichen Grundstücksgrenze durch die dortige Baugrenze festgesetzt. Durch diesen Punkt geht eine nach Süden aufsteigende Linie mit 18,4° zur Horizontalen, die als obere Grenze für die Dachhaut festgesetzt wird."

Die Festsetzung B.4.2.3 Satz 3 erhält folgende konkretisierende und klarstellende Formulierung:

" Die äußeren Grenzen des definierten Raumprofils dürfen auch von Dachaufbauten nicht überschritten werden".

Der Bebauungsplan wird entsprechend redaktionell geändert.

**Zu Nr. 5:**

**Sachvortrag:**

Siehe Stellungnahme\_

**Rechtliche Würdigung/ Beschlussvorschlag:**

Die Anregung wird aufgenommen. Die Festsetzung B 8. erhält folgende konkretisierende und klarstellende Formulierung:

Die Überschrift Abgrabungen wird geändert in "Gelände". Statt B.8.1 und B.8.2. kommt folgender Text unter B 8.1.:

"Aufschüttungen bis zu 1,0m über Oberkante Königsberger Straße sind zulässig. An den Grundstücksgrenzen müssen Aufschüttungen auf das Niveau der Königsbergerstraße auslaufen. Abgrabungen sind nur auf das Niveau der Oberkante Königsberger Straße zulässig. Punkt 8.3. bleibt und wird zu B.8.2.

Der Bebauungsplan wird entsprechend geändert.

**2. Schreiben Landratsamt München- Kreisheimatpfleger vom 30.09.2013 (Anlage 2)**

**Sachvortrag:**

Siehe Stellungnahme

**Rechtliche Würdigung/ Beschlussvorschlag:**

Es wird auf die Stellungnahmen vom 15.07.2012, 17.10.2012, 17.11.2012 und 23.04.2013 verwiesen. Diese Stellungnahmen wurden in der entsprechenden Stadtratssitzung, letztmalig am 25.07.2013 gewürdigt. Seit diesem Zeitpunkt haben sich keine neuen Gesichtspunkte ergeben. Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Bauausführung beachtet. Eine Bebauungsplanänderung ist nicht erforderlich.

**3. Schreiben Bayernwerk AG vom 05.11.2013 (Anlage 3)**

**Sachvortrag:**

Siehe Stellungnahme

**Rechtliche Würdigung/ Beschlussvorschlag:**

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Bauausführung beachtet. Eine Bebauungsplanänderung ist nicht erforderlich.

#### **4. Schreiben SWM Infrastruktur Region GmbH vom 06.11.2013 (Anlage 4)**

**Sachvortrag:**

Siehe Stellungnahme

**Rechtliche Würdigung/ Beschlussvorschlag:**

Es wird auf die Stellungnahme vom 03.06.2013 verwiesen. Diese Stellungnahme wurde in der Stadtratssitzung am 25.07.2013 gewürdigt. Seit diesem Zeitpunkt haben sich keine neuen Gesichtspunkte ergeben. Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Bauausführung beachtet.

Eine Bebauungsplanänderung ist nicht erforderlich.

#### **5. Schreiben Deutsche Telekom Technik GmbH vom 10.10.2013 (Anlage 5)**

**Sachvortrag:**

Siehe Stellungnahme

**Rechtliche Würdigung/ Beschlussvorschlag:**

Es wird auf die Stellungnahme vom 15.11.2012 verwiesen. Diese Stellungnahme wurde in der Stadtratssitzung am 25.07.2013 gewürdigt. Seit diesem Zeitpunkt haben sich keine neuen Gesichtspunkte ergeben. Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Bauausführung beachtet.

Eine Bebauungsplanänderung ist nicht erforderlich.

Geantwortet, aber keine Bedenken oder Anregungen vorgebracht haben, die Regierung von Oberbayern (Schreiben vom 27.09.2013), das Staatliche Bauamt Freising (Schreiben vom 24.09.2013), das Wasserwirtschaftsamt München (Schreiben vom 14.10.2013), der Regionale Planungsverband München (Schreiben vom 30.09.2013), die Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern (Schreiben vom 24.10.2013), die Regierung von Oberbayern- Gewerbeaufsichtsamt (Schreiben vom 25.09.2013), die bayernetz GmbH (Schreiben vom 30.09.2013), die Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH (Schreiben vom 07.10.2013), die Landeshauptstadt München (Schreiben vom 30.09.2013), die Gemeinde Eching (Schreiben vom 23.10.2013), die Gemeinde Ismaning (Schreiben vom 28.10.2013) und die Gemeinde Oberschleißheim (Schreiben vom 22.10.2013).

Da die erforderlichen Änderungen nicht nur redaktionell sondern zum Teil auch materiell rechtlich sind, ist eine erneute Auslegung nach § 4a Abs. 3 BauGB erforderlich.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 03.12.2013 einstimmig beschlossen, dem Stadtrat zu empfehlen, die Anregungen entsprechend zu würdigen und für den so geänderten und ergänzten Bebauungsplan in der Fassung vom 12.12.2013 eine erneute Auslegung nach § 4a Abs. 3 BauGB zu beschließen.

Die Anlagen sind Bestandteil der Beschlussvorlage und in Allris eingestellt, sie werden jedoch nicht mehr verschickt, da sie bereits für die Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses versandt wurden.

## **II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (23):**

Der Stadtrat beschließt einstimmig, die Anregungen entsprechend zu würdigen und für den so geänderten und ergänzten Bebauungsplan in der Fassung vom 12.12.2013 eine erneute Auslegung nach § 4a Abs. 3 BauGB zu beschließen.

## **TOP 6 Informationen zum Projektstand EWG und Bekanntgabe der neuen Preisleitformel**

---

Der TOP wurde abgesetzt.

## **TOP 7 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 144 "Westlich der Hauptstraße" der Gemeinde Ismaning im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB; Beteiligung der Stadt Garching im Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB.**

---

### **I. SACHVORTRAG:**

Am 11.11.2013 legt die Gemeinde Ismaning die Unterlagen zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 144 „Westlich der Hauptstraße, nördlich der Kolomanstraße“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB vor. Die Stadt Garching wird im Rahmen der Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB um Stellungnahme gebeten, die Frist zur Stellungnahme läuft bis 23.12.2013.

Der Gemeinderat der Gemeinde Ismaning hat in seiner Sitzung am 21.03.2013 die Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes beschlossen. Ziel und Zweck der Planung sind „Erhaltung des Dorfgebietes, die Regelung der Nachverdichtung und der ortstypischen Dachformen, sowie die Regelung der Versiegelung“. Die Art der Nutzung setzt ein Dorfgebiet „MD“ fest. Das Maß der Nutzung setzt eine GRZ von max. 0,5 und eine GFZ von max. 0,7 sowie max. 3 Vollgeschosse fest. Der Bereich des künftigen Bebauungsplanes Nr. 144 liegt im südlichen Ortsbereich von Ismaning, es handelt sich um eine Maßnahme der Nachverdichtung.

Nach Auffassung der Verwaltung werden die Belange der Stadt Garching durch die Planung nicht beeinträchtigt oder berührt. Es wird empfohlen die Planung ohne Äußerung zur Kenntnis zu nehmen, eine weitere Beteiligung am Verfahren wird nur bei grundlegenden Planänderungen für erforderlich erachtet.

### **II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (23):**

Der Stadtrat beschließt einstimmig, die Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB am Bebauungsplanverfahren Nr. 144 „Westlich der Hauptstraße, nördlich der Kolomanstraße“ der Gemeinde Ismaning zur Kenntnis zu nehmen.

Eine Äußerung zur Planung erfolgt nicht. Eine weitere Beteiligung am Verfahren wird nur gewünscht, wenn grundlegenden Planänderung eintreten.

## **TOP 8     Bürgerpark - Vorstellung des Thesenpapiers als Ergebnis des Arbeitskreises**

---

### **I. SACHVORTRAG:**

#### **TOP wird vorgezogen und vor dem TOP 2 behandelt.**

In der Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 04.06.2013 wurde die Bildung und Zusammensetzung des Arbeitskreises zum Ortspark, sowie das weitere Vorgehen zur Planung beschlossen. Das Ergebnis der Arbeitskreissitzungen stellt das Thesenpapier dar (in der Anlage).

Die Mitglieder des Arbeitskreises trafen sich an insgesamt vier Terminen mit folgenden Inhalten:

- o 26.07.2013 - Bestandsaufnahme der vorhandenen Freizeit- und Erholungseinrichtungen in Garching in Form einer Ortsbesichtigung per Fahrrad
- o 02.08.2013 - Exkursion nach München zu ausgewählten Projektbeispielen
- o 03.08.2013 - Reflektion der Eindrücke aus den beiden vorangegangenen Exkursionen unter Einbeziehung der Ergebnisse aus der Bürgerbefragung von 2010, Erarbeitung der wichtigen Eckpunkte des Thesenpapiers

Im Anschluss an diese ersten drei Treffen wurde der Entwurf des Thesenpapiers durch das Planungsbüro Schober erarbeitet.

- o 15.11.2013 - Besprechung des Thesenpapiers, Aufnahme von Änderungen und Anmerkungen

Das Thesenpapier bildet die Grundlage zur Erstellung des Auslobungstextes für den sich anschließenden Wettbewerb.

Das Planungsbüro Schober hat parallel zu den Arbeitskreissitzungen eine Grobkostenschätzung für die Realisierung des Ortsparks erstellt. Als Gesamtsumme werden 2.950.000,- € (netto) angesetzt, das entspricht ca. 50,- € pro m<sup>2</sup> Parkfläche. Diese Kosten werden als anrechenbare Kosten für die Berechnung des Architektenhonorars herangezogen. Das Architektenhonorar beinhaltet alle Leistungen, die im Rahmen einer freiberuflichen Tätigkeit erbracht werden, in diesem Fall die Planung des Ortsparks. Übersteigt dieses Architektenhonorar den sogenannten Schwellenwert, muss die Planungsleistung in einem europaweitem VOF-Verfahren (Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen) ausgeschrieben werden. Diesem Vergabeverfahren wird ein Wettbewerb vorgeschaltet. Bei einer Netto-Bausumme von 1,5 Mio. € ergibt sich nach HOAI ein Honorar von 201.261,- € (netto). Bei den grob geschätzten Kosten wird der Schwellenwert somit überschritten und es ist ein Vergabeverfahren i.S.d. VOF erforderlich.

Die Verwaltung empfiehlt im Fall des Ortsparks die Durchführung eines Realisierungswettbewerbs. Die bei der Bürgerbeteiligung 2010 und im Arbeitskreis gesammelten Ideen sollen in die Auslobung aufgenommen werden.

Die Verwaltung schlägt vor, das Büro Schober mit der Vorbereitung des Wettbewerbs, also der Erarbeitung des Auslobungstextes, zu beauftragen.

Basierend auf den Herstellungskosten von 2,95 Mio. € (netto) ergeben sich für die Wettbewerbsvorbereitung (Auslobungstext I und II, Verfahrensbegleitung und gegebenenfalls Preisrichtervorbesprechung) Kosten in Höhe von 7.900,- € netto (entspricht 9.965,06 € brutto incl. Nebenkosten). Dieses Geld steht nach wie vor im Vermögenshaushalt 2013 zur Verfügung.

Ist der Auslobungstext für den Wettbewerb erstellt, wird er im Arbeitskreis besprochen und dem Stadtrat zum Beschluss vorgelegt. Sobald die für den Wettbewerb erforderlichen Haushaltsmittel im rechtskräftigen Haushalt 2014 zur Verfügung stehen, startet der Wettbewerb mit allen notwendigen Schritten wie z.B. der Preisrichtervorbesprechung, der Auswahl und Prüfung der Teilnehmer, Versand der Wettbewerbsunterlagen, Preisgericht usw.

Die Gesamtkosten der Durchführung des Wettbewerbs bei Beteiligung von 30 zu erwartenden Teilnehmern belaufen sich auf ca. 114.000,- € netto (135.660,- € brutto). Hierfür wurden für das Jahr 2014 die noch benötigten Haushaltsmittel beantragt.

Protokoll über die 85. Sitzung des Stadtrates  
am 12.12.2013

Parallel zu der Ausarbeitung des Auslobungstextes sollen die Teilnehmer des Arbeitskreises das Thesenpapier in ihren jeweiligen Interessengruppen vorstellen und erläutern. Hierdurch soll erreicht werden, dass die Bürgerinnen und Bürger im Detail von der Arbeit am Ortspark erfahren, das Thema präsent bleibt und darüber hinaus das Interesse an der Ehrenamtlichen Mitwirkung bzw. Mitgestaltung geweckt wird. So soll der Schritt vom Ortspark zum Bürgerpark gelingen.

## **II. KENNTNISNAHME:**

Der TOP wird an die Fraktionen verwiesen und bis Februar 2014 zurückgestellt.

## **TOP 9 Grundsatzbeschluss Stadtjubiläum 2015 - Festausschuss**

---

### **I. SACHVORTRAG:**

Am 4. Dezember fand in der Verwaltung die konstituierende Sitzung des Festausschusses für die Vorbereitung der 1100 Jahrfeier im Jahr 2015 statt.

Der Festausschuss koordiniert alle Projekte und Vorhaben, die im Zusammenhang mit dem Stadtjubiläum stehen. Dabei trägt er insbesondere die Verantwortung für die inhaltliche Abstimmung der Vorhaben der Vereine und Verbände sowie für die gesamte Organisation der protokollarischen Veranstaltungen der Stadt (z.B. Eröffnungsveranstaltung, Festakt, Rahmenprogramm etc.). Der Festausschuss erarbeitet in Fortschreibung ein umfassendes inhaltliches, finanzielles und zeitliches Konzept für das Festjahr 2015.

Der Festausschuss ist für die Mittelbewirtschaftung (Finanz- und Ausgabepläne, Abrechnungen, Sponsorengewinnung etc.) verantwortlich und legt die Entscheidungen in regelmäßigen Abständen dem Stadtrat zur Abstimmung vor.

Der Festausschuss besteht aus folgenden Personen:

- |  |                        |
|--|------------------------|
| a. Vorsitzende: Erste Bürgermeisterin  | Hannelore Gabor        |
| b. Projektleitung / Verwaltungskoordination: Büroleiter  | Hans-Martin Weichbrodt |
| c. Kulturreferat:  | Wolfgang Windisch      |
| d. Öffentlichkeitsarbeit:  | Karin Schrödel         |
| e. Stadtratsvertreter:   | Rudolf Naisar          |
| f. Ehrenamts- und Vereinskoordinatoren:  | Uwe Cygan, Hannes Kick |
| g. Zeitweise (je nach organisatorischem Bedarf) weitere Personen: Kämmerei, Ordnungsamt, Musikschule, vhs, Schulen, etc. |                        |

Der Festausschuss schlägt folgendes Grobkonzept vor:

- Die Feierlichkeiten anlässlich des Jubiläums 1100 Jahre Garching finden im Rahmen der Bürgerwoche im Juli 2015 statt.
- Ein Festzeltbetrieb ist vorgesehen.
- Über das ganze Jahr 2015 verteilt werden weitere bereits stattfindende Veranstaltungen unter das Motto des Jubiläumsjahres gestellt.
- Es wird eine Orts,- und eine Vereinschronik veröffentlicht.
- Es wird die Entwicklung eines Logos sowie die Gestaltung einer Werbelinie in Auftrag gegeben.
- Der vom Landratsamt ausgerichtete Tag der Blasmusik soll ebenfalls in Garching stattfinden.
- Die Finanzmittel werden in den Haushaltsjahren 2014 und 2015 angemeldet. Genaue Kostangaben und Kalkulationen können erst nach endgültiger Programmfestlegung erfolgen.

### **II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (23):**

Der Stadtrat stimmt der Besetzung des Festausschusses und dem vorgeschlagenen Grob-Konzept des Festausschusses einstimmig zu.

## **TOP 10 Mitteilungen aus der Verwaltung;**

---

### **TOP 10.1 Städtebaulicher Realisierungswettbewerb "Science City" für den Bereich des Hochschul- und Forschungscampus Garching; Sachstandsbericht und Besetzung des Preisgerichts.**

---

#### **I. SACHVORTRAG:**

In der Sitzung des Bau- Planungs- und Umweltausschusses am 03.12.2013 gab die Verwaltung unter TOP 10 einen Sachstandsbericht zum städtebaulichen Wettbewerb „Science City“ des Staatlichen Bauamtes München 2 bekannt:

„Das Staatliche Bauamt ist mit Durchführung des städtebaulichen Realisierungswettbewerbes „Science City“ für den Hochschul- und Forschungscampus Garching beauftragt. Derzeit wird der Auslobungstext mit Hilfe eines externen Büros in Absprache mit den beteiligten Behörden und Institutionen erarbeitet. Schwerpunkte des Wettbewerbes sind die Bereiche westlich des Wiesäckerbaches und östlich der B11, sowie die Möglichkeiten der Nachverdichtung im bestehenden Campusgelände unter Berücksichtigung aller baufachlichen Belange.

Der Wettbewerb soll ein methodisches Regelwerk zur Erstellung eines flexiblen Masterplans erbringen, der den Campus strukturiert und neue Bauvorhaben sinnvoll einbindet. Es müssen Städtebauliche und landschaftsplanerische Gesichtspunkte in gleicher Weise berücksichtigt werden. Der Campus soll als institutsübergreifende, multifunktionale und zukunftsweisende Science City weiter wachsen können.

Der Sieger des Wettbewerbes wird mit der Erstellung eines flexiblen Masterplanes für das festgelegte Campusgebiet beauftragt. Das Staatliche Bauamt München 2 betreut auch künftig in Abstimmung mit der Stadt Garching die Umsetzung und Anpassung des entwickelten Masterplanes.

Das Preisgericht setzt sich aus Fach- und Sachpreisrichtern, jeweils mit ständig anwesenden Vertretern zusammen. Sachverständige Berater stehen dem Preisgericht ohne Stimmrecht ständig zur Seite.

Die Beteiligung der Stadt Garching im Städtebaulichen Realisierungswettbewerb ist ein besonderes Anliegen, es wird daher bis 19.12.2013 um Nennung von 2 Jurymitgliedern, einem ständig anwesenden stellvertretenden Sachpreisrichter und einem Sachverständigen Berater für folgende Aufgaben gebeten:

- Erster Sachpreisrichter (Stimmrecht)
- Zweiter Sachpreisrichter (Stimmrecht)
- Ständig anwesender stellvertretender Sachpreisrichter (Stimmrecht im Vertretungsfall)
- Erster sachverständiger Berater (ohne Stimmrecht)

Geplante Termine:

- Auslobung: Anfang 2014
- Tagung Preisgericht: Juni 2014“

Das Schreiben des Staatlichen Bauamtes München 2 vom 28.11.2013 und der in der Sitzung des Bau- Planungs- und Umweltausschusses am 03.12.2013 gezeigte Übersichtsplan liegen in Anlage 1, 2 bei.

In der Sitzung vom 03.12.2013 wurden die Fraktionen von der Ersten Bürgermeisterin um Absprache, welche Teilnehmer benannt werden, gebeten.

Es werden folgende Vorschläge zur Besetzung des Preisgerichtes für die Stadt Garching vorgelegt:

- Erster Sachpreisrichter: Erste Bürgermeisterin Hannelore Gabor
- Zweiter Sachpreisrichter: Dr. Dietmar Gruchmann
- Ständig anwesender stellv. Sachpreisrichter: Alfons Kraft
- Erster sachverständiger Berater: (Wird von der Verwaltung benannt)

## **II. KENNTNISNAHME:**

Die Besetzung des Preisgerichts des Städtebaulichen Wettbewerbes „Science City“ erfolgt mit folgenden Personen:

- Erster Sachpreisrichter: Erste Bürgermeisterin Hannelore Gabor
- Zweiter Sachpreisrichter: Dr. Dietmar Gruchmann
- Ständig anwesender stellv. Sachpreisrichter: Alfons Kraft
- Erster sachverständiger Berater: (Wird von der Verwaltung benannt)

## **TOP 10.2 Mitteilungen der Verwaltung**

### **Anfrage von Stadtrat Naisar bezüglich Schneeräumung auf Geh- und Radewegen durch die Stadt Garching**

---

#### **I. SACHVORTRAG:**

Stadtrat Naisar hat in der Vergangenheit schon mehrmals bemängelt, dass im Winter die für Radfahrer benutzungspflichtigen oder benutzbaren Gehwege teilweise unzureichend geräumt sind. Leider würden es die eigentlich nach Satzung verpflichteten Anlieger mit der Räum- und Streupflicht nicht immer ernst nehmen.

Nach der städtischen Verordnung haben die Anlieger die Gehwege, die an ihr Grundstück angrenzen, in voller Breite zu räumen. Bei Beschwerden von Fußgängern oder Radfahrern über nicht oder unzureichend geräumte Gehwege ist die Verwaltung in der Vergangenheit an die Anlieger herangetreten und hat meist für eine Lösung der Problematik sorgen können.

Stadtrat Naisar stellte die Frage, ob nicht für Radfahrer benutzungspflichtige Geh- und Radwege bzw. für Radfahrer zugelassene Gehwege vom städtischen Winterdienst geräumt werden könnten, um so zuverlässig für passierbare Wege zu sorgen.

Der städtische Bauhof führt bereits seit Jahren Räumungen in verschiedenen Radwegbereichen durch entsprechend einer festgelegten Prioritätenliste, beispielsweise auf der B471/alt und im Bereich von Dirnismaning. Bei starkem Schneefall und extremer Glätte werden dazu auch Fremdfirmen eingesetzt.

Im Falle einer zukünftigen Ausweitung des Räumens auf Gehwegbereiche, für die bislang laut Satzung die angrenzenden Anlieger verantwortlich sind, wäre dies grundsätzlich entweder in Eigenleistung durch den städtischen Bauhof oder durch eine Vergabe an eine Fremdfirma möglich.

Mit dem vorhandenen Räumgerät und dem Bauhofpersonal sowie der räumlichen Ausstattung im Bauhof ist diese zusätzliche Aufgabe derzeit nicht zu leisten, da die Räum- und Streufahrzeuge sowie die Bauhofmitarbeiter voll ausgelastet sind. Nach Einstellung entsprechender Haushaltsmittel im Haushalt 2014 für die Anschaffung eines weiteren Räumfahrzeuges und die Erhöhung der personellen Ausstattung im Bauhof um 2 zusätzliche Mitarbeiter, der rechtzeitigen Schaffung einer Unterstellmöglichkeit für eines neues Räumfahrzeug im Bauhof in einer beheizten Garage und der Schaffung von zusätzlichen Umkleideräumen im Bauhof wäre für den Winter 2014/2015 eine Ausweitung der Räumtätigkeit durch den Bauhof denkbar.

Nach einem eingeholten Angebot ist im Falle der Beauftragung einer Fremdfirma für die Wintersicherung für die wichtigsten Radwegeverbindungen mit monatlichen Kosten von ca. 8.000 bis 10.000 Euro zu rechnen. Würde man alle Radwegeverbindungen räumen wollen, würden die monatlichen Kosten bei über 15.000 Euro liegen. Die Verwaltung hat große Bedenken, einen Teil der Gehwege, die entweder für Radfahrer benutzungspflichtig sind oder die von Radfahrern benutzt werden können, von der laut Satzung bestehenden Anliegerräumspflicht auszunehmen. Es steht zu befürchten, dass sich dann diejenigen Anlieger, deren angrenzende Radwege nicht geräumt werden, benachteiligt fühlen. Auch ist zu befürchten, dass Anlieger, die lediglich „reine“ Gehwege haben oder die aufgrund Fehlens eines Gehwegs die Straße in einer Breite von 1 m räumen müssen, eine Räumung durch die Stadt fordern.

In einer Besprechung am 05.12.2013 mit dem Fahrradbeauftragten der Stadt Garching wurde vereinbart, im Falle des Auftretens von Beanstanden über nicht oder unzureichend geräumte Gehwege diesen von Seiten der Verwaltung konsequent nachzugehen, auf eine unverzügliche Abhilfe zu drängen und letztlich für passierbare Wege zu sorgen. Nach Ende der Winterperiode sollen die Erfahrungen mit dem Fahrradbeauftragten analysiert und gegebenenfalls weitere notwendige Schritte überlegt werden.

Protokoll über die 85. Sitzung des Stadtrates  
am 12.12.2013

Im Rahmen der Haushaltsberatungen für den Haushalt 2014 soll entschieden werden, ob entsprechende Haushaltsmittel für die Übernahme des städtischen Winterdienstes auf Gehwegen, für die laut aktueller Satzung die Anlieger verantwortlich sind, einzustellen sind

## **II. KENNTNISNAHME**

Der Stadtrat nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

### **TOP 10.3 Verlegung Briefkasten ins Ortszentrum**

---

Herr Weichbrodt gibt bekannt, dass seit dem Umzug der Post in ihren Ausweichstandort, die Verwaltung wiederholt Beschwerden von Garchinger Bürgerinnen und Bürgern erreichten, dass kein Briefkasten im Ortszentrum bequem fußläufig zu erreichen sei.

Auf Anfrage der Stadt wurde mitgeteilt, dass die Post einen Weg von bis zu 1000 Meter bis zum nächsten Briefkasten allerdings – auch für ältere Menschen – generell für zumutbar hält.

Rechtzeitig vor Weihnachten wurde mit der Verlegung an den Ausgang der Fußgängerzone zur Telschowstraße eine zufriedenstellende Lösung für alle Bürgerinnen und Bürger Garchings erreicht. Die Stadtverwaltung und Deutsche Post AG sind überzeugt, dass die Verlegung für viele Nutzerinnen und Nutzer, vor allem zu Fuß und mit dem Rad, eine deutliche Verbesserung bedeutet.

## **TOP 11    Sonstiges; Anträge und Anfragen**

---

1. Stadtrat Kratzl merkt an, dass seiner Meinung nach der Inhalt des Fischereipachtvertrages für örtliche Teiche und Bäche nicht der Beschlusslage des Stadtrates entspreche.

Frau Gabor sagt zu, den Sachverhalt zu prüfen.

2. Stadtrat Kratzl bemängelt, dass auf der Internetseite des Landratsamtes nicht die Garchinger Akzeptanzstellen für die Ehrenamtskarte aufgelistet sind.

Vom Bürgermeisterbüro werden die städtischen Akzeptanzstellen an das LRA gemeldet.

3. Stadtrat Dr. Krause gibt zwei Anträge ab, die dem Protokoll als Anlage beiliegen.

4. Stadtrat Kraft bemängelt, dass die Ersatzpflanzungen am Hüterweg minderwertig seien und bezweifelt darüber hinaus, dass die unter TOP 1 bereits erwähnte Kastanie auf städtischem Grund gestanden habe. Aus diesem Grund wird eine Vermessung des Grundstücks beantragt.

5. Stadtrat Dr. Gruchmann fragt nach Durchführung der Garchinger Plakatierungsverordnung.

Der frisch bestellte Wahlleiter Herr Kammerer kündigt ein Schreiben an alle Gruppierungen an, in welchem auf die Verordnung hingewiesen wird. Alle Gruppierungen sollen in einer Karte die Standorte ihrer Plakatstände einzeichnen. Im Stadtrat herrscht Konsens darüber sich „selbst zu disziplinieren“.

6. Stadtrat Biersack beantragt die Grundstücksgrenzen am Tengelman Parkplatz festzustellen und zu vermessen. Es soll Platz für eine mögliche Bepflanzung geschaffen werden. Darüber hinaus beantragt er die Überprüfung, ob an dieser Stelle eine Querungshilfe angebracht werden kann.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, bedankt sich die Vorsitzende bei allen Anwesenden und beendet um 22:05 Uhr die öffentliche Sitzung.

---

Bgmin. Hannelore Gabor  
Vorsitzende

---

Hans-Martin Weichbrodt  
Schriftführer

Verteiler:

SPD-Fraktion  
CSU-Fraktion  
BfG-Fraktion  
Unabhängige Garchinger  
Bündnis 90/Die Grünen  
FDP

Dr. Joachim Krause  
Albert Biersack  
Henrika Behler  
Peter Riedl  
Ingrid Wundrak  
Rudolf Schopf

Büro der Bürgermeisterin  
Geschäftsbereich I  
Geschäftsbereich II  
Geschäftsbereich III

Hans-Martin Weichbrodt  
Helmuth Kammerer  
Klaus Zettl  
Heiko Janich

**Genehmigungsvermerk:**

Die Niederschrift gilt gemäß Art. 54 Abs. 2 GO als vom Stadtrat genehmigt.

Sitzung, bei der das Protokoll ausliegt: \_\_\_\_\_ 23. 01. 2014 \_\_\_\_\_